

**V o r l a g e**

Nr. BV 29/2024

Für die

Verwaltungsausschusssitzung

am 14.10.2024

Gemeinderatssitzung

am 21.10.2024

Übertragung der Zuständigkeit für das Archivwesen

Sachverhalt:

der Rat der Samtgemeinde Sottrum hat am 26.09.2024 den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einrichtung eines gemeinsamen Kreis- und Kommunalarchivs beschlossen. Der aktuelle Entwurf dieser Vereinbarung ist beigefügt.

Die Vereinbarung wird zwischen dem Landkreis Rotenburg und der Samtgemeinde Sottrum geschlossen für Archivmaterial, deren Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Auch die Mitgliedskommunen können das Kreisarchiv bei entsprechender Zustimmung unter Anwendung dieser Vereinbarung über die Samtgemeinde nutzen. Sie brauchen keine eigene Vereinbarung zu schließen. Hierfür müssen die Mitgliedskommunen die Aufgaben der Archivierung auf die Samtgemeinde nach § 98 NKomVG übertragen, was allen Mitgliedskommunen ausdrücklich angeboten wird.

Als Kostenerstattung an den Landkreis Rotenburg für die Ausführung dieser Vereinbarung wird eine jährliche Pauschale von 1,00 € je Einwohner vereinbart. Die Vereinbarung wird mit Wirkung vom 01.01.2025 abgeschlossen und hat eine Laufzeit von 10 Jahren bis zum 31.12.2034. Danach verlängert sie sich um weitere 5 Jahre, soweit keine Kündigung erfolgt. Für die Mitgliedskommunen entstehen keine gesonderten Kosten.

Die Samtgemeinde bittet bis zum 31.12.2024 um Mitteilung mitzuteilen, ob die Aufgabe Archivwesen auf die Samtgemeinde übertragen werden soll.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Hellwege überträgt zum 01.01.2025 die Aufgabe der Archivierung auf die Samtgemeinde Sottrum nach § 98 NKomVG.

Wolfgang Harling